

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 86 (2001)
Heft: 7

Artikel: Recht auf Abtreibung
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recht auf Abtreibung



Women on Waves, Frauen auf Wellen, ist 1999 von der holländischen Gynäkologin Dr. Rebecca Gomperts ins Leben gerufen worden und in den Niederlanden als wohlthätige Organisation anerkannt. Ziel der Organisation ist es, ungewollte Schwangerschaften und risikoreiche Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Die Initiantinnen gehen davon aus, dass jährlich weltweit rund 20 Millionen Schwangerschaften unter gefährlichen Bedingungen stattfinden und deshalb jährlich 70'000 Frauen umkommen.

Die irische Tochterorganisation von Women on Waves wurde erst kürzlich von Aktivistinnen gegründet, die auf die rund 6'000 Frauen aufmerksam machen wollen, die jährlich für eine Abtreibung nach England fahren müssen.



THEMEN in diesem FREIDENKER

Recht auf Abtreibung	1-2
Fristenlösung in der Schweiz	2-3
Freidenkerspende 2001	3
Off shore-Freiheit?	4
Im Namen Gottes...	5
Büchertisch	6

Women on Waves haben ein holländisches Schiff zu einer Klinik für reproduktive Gesundheit umgebaut. Dabei geht es nicht nur um Schwangerschaftsabbruch, es geht vor allem auch um Verhütung, Information, Bildung und Workshops. Das Schiff sollte als erstes irischen Frauen ausserhalb der irischen Hoheitsgewässer einen Schwangerschaftsabbruch mit der Pille RU 486 ermöglichen. Operative Abbrüche waren nicht geplant. Da auf Schiffen in internationalen Gewässern immer das Gesetz jenes Landes gilt, unter dessen Flagge das Schiff verkehrt, sollten also die Abbrüche nach niederländischen Gesetzen vorgenommen werden.

Aber – es hat keine Schwangerschaftsabbrüche gegeben und wird auch in absehbarer Zeit keine geben, denn die beiden Schiffsärztinnen haben von der niederländischen Regierung keine Lizenz dafür bekommen. Ignorieren sie das Verbot, drohen ihnen bis zu vier Jahre Gefängnis, sagt das Justizministerium in Den Haag.

Irland ist der erste Zielort des Schiffs. Später soll die Reise weiter gehen nach Südamerika und Afrika.

AbtreibungsgegnerInnen reagierten bereits weltweit: Auf gegnerischen Internetseiten werden ChristInnen zum Beten aufgefordert: "Pray. Pray. Pray." Irische AbtreibungsgegnerInnen hatten ebenfalls Proteste angekündigt. Die US-Organisation "Human Life International" wollte sogar ein eigenes Boot in den Hafen schicken, um "Beratung und spirituelle Führung" anzubieten. Andere Organisationen erklärten, sie würden von Protestaktionen absehen, weil sie sonst dem "Reklametrick der holländischen Frauen Vorschub leisten" würden.

Dennoch gibt es Sicherheitsmassnahmen auf dem Schiff. Fünf Kameras beobachten ständig die Umgebung, BesucherInnen werden registriert und sogar mit Metalldetektoren durchsucht.

Irlands AbtreibungsgegnerInnen fordern ein Referendum zum Thema. An Volksentscheiden über Abtreibung hat es in Irland bisher nicht gemangelt, dennoch ist die Rechtslage unklar. Zwar stimmte die Bevölkerung 1983 für ein generelles Abtreibungsverbot, doch zehn Jahre später entschied das höchste Gericht, dass bei Lebensgefahr für die Schwangere – und dazu zählten die Richter auch Selbstmordgefahr – ein Abtreibung zulässig sei. Auslöser für das Urteil war der Fall einer 14-Jährigen, die nach einer Vergewaltigung schwanger geworden war und aufgrund eines Urteils in erster Instanz nicht nach England zur Abtreibung ausreisen durfte. Eigentlich hätte die irische Regierung auf dieses höchst richterliche Urteil mit Gesetzen reagieren müssen, doch die Politiker scheuten sich davor. So reisen weiterhin jedes Jahr etwa 6'500 irische Frauen zur Abtreibung nach England.

Rebecca Gomperts, Initiatorin von "Women of Waves" weiss, dass ihre Organisation die strukturellen Probleme in Irland nicht lösen kann. Das sei Sache der Dubliner Regierung. "Wir sind hier, um die irischen Gruppen zu unterstützen, die seit Jahren für das Recht auf Abtreibung in ihrem Land kämpfen", sagte sie. Bei jenen hat sich aber eine gewisse Enttäuschung breit gemacht. Zwar sind sie froh, dass die Ankunft des Schiffs ein gewaltiges Medienecho

ausgelöst und die Debatte über die Abtreibung wieder angefacht hat, doch sie erfuhren erst kurz vor dessen Ankunft, dass das Schiff über keine Lizenz für Schwangerschaftsabbrüche verfügt. Bis dahin sei ihnen von "Women on Waves" versichert worden, dass die Aktion weder gegen niederländisches noch gegen irisches oder EU-Recht verstosse. Offenbar wollte sich die niederländische an diesem heissen Eisen die Finger nicht verbrennen – tatsächlich hat zum Beispiel das erzkatholische Malta, eine weitere Destinationen von Women on Waves, auf seiner offiziellen Webseite massiv gegen diese Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten protestiert. Die irischen Unterstützergruppen, die zahlreiche Veranstaltungen rund um das Schiff bis zur Abreise nach acht Tagen organisiert haben, sind mit unzähligen Anfragen von abtreibungswilligen Frauen eingedeckt worden. Eine Familienplanungsklinik berichtete, dass mehr als ein Viertel ihrer Beratungstermine von ihren Kli-

entinnen abgesagt worden sei, weil sie sich Hilfe von "Women on Waves" erhofften. Auf dem Internet wurden daraufhin die Frauen aufgerufen, ihre Termine bei englischen Abtreibungskliniken nicht abzusagen. Noch bleibt ihnen die Reise nach England nicht erspart. Auf der Homepage von Women on Waves ist zu lesen: "Wir geben den Frauen Verhütungsmittel ab und wenn nötig die 'Pille danach'. Jede Frau wird diese Dienstleistung ohne Kosten und Umschweife erhalten. Zu lange sind unsere Rechte ignoriert worden. In diesen wenigen Tagen hat sich gezeigt, dass irische Frauen dies wollen und benötigen. Wir wurden überschwemmt von Anfragen von Frauen: Über 300 Telefonanrufe aus ganz Irland haben uns innert einer Woche erreicht. Viele Frauen waren sehr unter Druck und verzweifelt. Es ist eine Schande, dass die Regierung diese Frauen in ihrer Not allein lässt."

Reta Caspar

Quelle: www.womenonwaves.net

Dr. Rebecca Gomperts *1966

Auf die Idee eines Abtreibungsbootes kam Rebecca Gomperts während ihrer Tätigkeit als Ärztin auf dem Greenpeace Schiff 'Rainbow Warrior'. Später arbeitete sie als Gynäkologin in Holland und besuchte Kliniken in aller Welt. In Panama traf sie Teenager, die sich prostituierten um ihre Kinder zu ernähren. Diese Begegnung habe sie zur Aktivistin gemacht.



Im amerikanischen feministischen Magazin Ms wird Rebecca Cook, Vorstandsmitglied der WHO, zitiert mit dem Satz:

"Wenn mehr Frauen solche Risiken eingehen würden, wäre wir alle besser dran. (...) Gomperts ist eine 'Ärztin ohne Grenzen' für die Frauen. Sie wird als eine der grossen PionierInnen der Fortpflanzung dieses Jahrhunderts anerkannt werden."

Referendumsfrist 12. Juli

Bis Ende Juni will die CVP die nötigen Unterschriften für das Referendum zusammen haben. „Das menschliche Leben ist das höchste Rechtsgut. Grundsätzlich ist der Schwangerschaftsabbruch zu verbieten und als strafbar zu bezeichnen. Im Sinne von ‚Hilfe statt Strafe‘ sieht sich das CVP-Schutzmodell, das eine obligatorische Beratung aller Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen, vorsieht“ (CVP-Homepage). Mit dieser Begründung will sie die vom Parlament gutgeheissene Fristenlösung bekämpfen und ihr Modell via parlamentarische Initiative durchboxen: „Mit der Revision der Strafgesetzbuches soll in unserem Land die Fristenlösung eingeführt werden. Frauen dürfen eine ungewollte Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen straffrei abbrechen. Dazu braucht es nichts weiter als das schriftliche Verlangen der Frau auf eine Abtreibung. Diese radikale Regelung lässt die Frau in ihrer Konfliktsituation allein und den Schutz des ungeborenen Lebens ausser acht. Mit der Fristenlösung werden die Frauen völlig im Stich gelassen. Sie erhalten keine Unter-

stützung und nur eine völlig ungenügende Beratung.“ (CVP-Homepage)

Das ist natürlich Unsinn. Frauen erhalten schon heute vielerorts Beratung – falls sie das überhaupt wünschen. Tatsache ist, dass Frauen diesen schweren Entscheid durchaus verantwortungsbewusst und überlegt fällen. An den – meist sozialen – Tatsachen aus denen heraus Frauen diesen Schritt machen, kann auch eine Beratung nichts ändern.

In Deutschland ist jede Frau, die eine Abtreibung vornehmen lassen will, von Gesetzes wegen verpflichtet, eine Beratung zu absolvieren. Nach erfolgter Beratung ist es aber innerhalb einer Frist von zwölf Wochen ihre Entscheidung, ob sie die Schwangerschaft abbricht oder nicht. Die Frau entscheidet also allein, ob sie sich in jener im Gesetz festgeschriebenen Notlage befindet, welche nur durch den Abbruch der Schwangerschaft abgewendet werden kann.

Die Erfahrungen mit der Beratungspflicht sind sehr ermüchternd: Der Zwang, sich beraten zu lassen, erzeu-

ge ein Spannungsfeld, das einem echten Gespräch mehr hinderlich denn förderlich sei. Mitunter zeigten die Frauen gar eine offene Feindseligkeit gegenüber den Beraterinnen, nicht zuletzt, weil mit der obligatorischen Beratung die Eigenverantwortung und Mündigkeit der Frau touchiert werde. In solchen Fällen sei die Gesprächsbereitschaft gering. Die Beratungspflicht wird zuweilen als staatliches Korrektiv für die angebliche weibliche Leichtfertigkeit im Umgang mit ungewollten Schwangerschaften verfochten. Den immer wieder strapazierten Gemeinplatz von der Leichtfertigkeit wird von der Praxis bisher nicht bestätigt. So kommt es auf der Beratungsstelle in München nur sehr selten vor, dass die gleiche Frau zweimal oder noch häufiger eine Abtreibung wünscht und daher wiederholt zu der Pflichtberatung antreten muss. Auch die These, dass junge Mädchen und Frauen besonders von unerwünschten Schwangerschaften betroffen sind, wird von den Zahlen Lügen gestraft. In ganz Deutschland wurden im Jahr 1999 nach den Angaben des statisti-

Fristenlösung in der Schweiz